



Referenz/Aktenzeichen: S065-0381

Luftreinhalte-Verordnung (LRV) / Ordonnance sur la protection de l'air (OPair) / Ordinanza contro l'inquinamento atmosferico (OIAt)

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank. /

Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. Merci beaucoup. /

Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti in formato Word. Grazie.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an / Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à / Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica:

polg@bafu.admin.ch

1 Absender / Expéditeur / Mittente

Organisation / Organisation / Organizzazione	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Abkürzung / Abréviation / Abbreviazione	SP Schweiz / SPS
Adresse / Adresse / Indirizzo	Theaterplatz 4 / 3011 Bern
Name / Nom / Nome	Claudia Alpiger
Datum / Date / Data	17. Juni 2019

2 Luftreinhalte-Verordnung LRV / Ordonnance sur la protection de l'air (OPair) / Ordinanza contro l'inquinamento atmosferico (OIAt)

2.1 Grundsätzliche Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Die SP bedankt sich für die Möglichkeit, zu den Änderungen der Luftreinhalte-Verordnung LRV Stellung zu nehmen.

Der Anteil der Ammoniakemissionen der Landwirtschaft an den gesamtschweizerischen Ammoniakemissionen beträgt rund 93%. Die Erreichung des allgemeinen Umweltziels hängt somit massgeblich von der Landwirtschaft ab.

Im europäischen Vergleich weist die Schweiz nach Holland die zweithöchsten Ammoniakemissionen pro Hektare landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) aus. Dänemark, welches eine ähnlich hohe Tierdichte aufweist wie die Schweiz, emittiert pro Hektare LN nur halb so viel Ammoniak (Quelle: Eurostat, 2016). Die kritischen Eintragsraten von Stickstoff in Ökosysteme werden in der Schweiz – insbesondere im Mittelland – weit stärker überschritten als in den Nachbarländern Deutschland, Frankreich, Österreich und Italien (Quelle: EEA, 2014). Grund dafür ist die Kombination von hohem Tierbesatz, freigelüfteten Ställen und vergleichsweise vielen Gebieten mit empfindlichen Ökosystemen in der Schweiz.

Das zeitlich nicht terminierte (aber bereits vor über 10 Jahren formulierte!) **Umweltziel Landwirtschaft für Ammoniak beträgt maximal 25'000 Tonnen NH3-N pro Jahr** (Quelle: Bafu/BLW, 2008). Im Jahr 2013 betrug die Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft aber immer noch rund 44'000 Tonnen NH3-N (Quelle: Bafu, 2015) und im Jahr 2014 waren es sogar rund 48'000 Tonnen Stickstoff (Quelle: FOEN 2016). Seither haben sich die Emissionen kaum vermindert. Die kritischen Eintragsraten nach UNECE (2010; Critical Loads für Stickstoff) werden in der Schweiz bei den empfindlichen Ökosystemen grossräumig überschritten. Somit beträgt die **Ziellücke zum Umweltziel Landwirtschaft rund 20'000 Tonnen NH3-N**, der Zielwert wird nach 10 Jahren also immer noch um fast 100% überschritten!

Aus diesen Gründen unterstützt die SP die getroffenen Massnahmen in der LRV zur Reduktion der Stickstoffbelastung mit Nachdruck.

Damit das Umweltziel für Ammoniak aber tatsächlich eingehalten werden kann, braucht es eine Bewegung hin zu einer geringeren Anzahl von Nutztieren – die zudem ökologisch gehalten werden sollen – und einer dementsprechend geringer auf tierischen Produkten basierten Ernährung.

Die vorgeschlagenen Änderungen im Bereich der Dampfdruckabweichung und die Erhöhung des Aschegehaltes bei biogenen flüssigen Brennstoffen lehnen wir ab.

Sind Sie mit dem Entwurf einverstanden (LRV)?

Êtes-vous d'accord avec le projet (OPair) ?

Siete d'accordo con l'avamprogetto (OIAt)?

Zustimmung / Approuvé / Approvazione

Mehrheitliche Zustimmung / Largement approuvé / Ampia approvazione

Mehrheitliche Ablehnung / Largement rejeté / Ampia disapprovazione

Ablehnung / Rejeté / Disapprovazione

2.2 Bemerkungen zu den Artikeln und Anhängen / Remarques sur les articles et annexes/ Osservazioni sugli articoli e gli allegati

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
II Änderungen anderer Erlasse / Modification d'autres actes / Modifica di altri atti normativi			
1. Direktzahlungsverordnung DZV / Ordonnance sur les paiements directs OPD / Ordinanza sui pagamenti diretti OPD			
Art. 13	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Der Art. 13 soll entsprechend dem Vorschlag geändert werden.	<p>Damit die inhaltliche Kohärenz mit den landwirtschaftlichen Rechtsgrundlagen gewährleistet ist und die emissionsmindernden Massnahmen beim Lagern und Ausbringen von Gülle in der Praxis umgesetzt werden, sind gleichzeitig die DZV und die Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL; SR 910.15) anzupassen. Die Vorgaben der LRV betreffend Güllelage- und -ausbringung sollen auch im Rahmen des ökologischen Leistungsnachweises berücksichtigt werden.</p> <p>Mit dem Einfügen der Ammoniakminderungsmaßnahmen in den ÖLN respektive in die agrarrechtlichen Grundlagen als Ergänzung kann im Vollzug die notwendige höhere Verbindlichkeit erreicht werden.</p>
2. Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben VKKL / Ordonnance sur la coordination des contrôles dans les exploitations agricoles OCCEA / Ordinanza sul coordinamento dei controlli delle aziende agricole OCOC			
Art. 1	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Die Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben sollen auch über die neuen Vorgaben der LRV betreffend Güllelage- und -ausbringung erfolgen.	Die Vorgaben der LRV betreffend Güllelage- und -ausbringung sollen auch im Rahmen des ökologischen Leistungsnachweises berücksichtigt werden. Um einen wirksamen und effizienten Vollzug in diesem Zusammenhang zu gewährleisten, unterstützen wir die Ausweitung der Geltungsbereich der VKKL entsprechend auf die LRV.
III Inkrafttreten / Entrée en vigueur / Entrata in vigore			
	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no	I Die Änderungen sollen auf 1. Januar 2020 in	In Anbetracht der grossen Zrellücken bei den

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
II Änderungen anderer Erlasse / Modification d'autres actes / Modifica di altri atti normativi			
1. Direktzahlungsverordnung DZV / Ordonnance sur les paiements directs OPD / Ordinanza sui pagamenti diretti OPD			
	<input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Kraft treten, aber ohne Übergangsfrist bis 2020.	NH3-Emissionen ist eine möglichst rasche Einführung von Anhang 2 Ziffer 55 LRV angebracht. Der Stand der Technik ist definiert und für die verschiedenen Einsatzgebiete sind geeignete Maschinen (emissionsarme Ausbringung) vorhanden respektive verfügbar. Darum gibt es keinen fachlichen Grund, weitere zwei Jahre bis 2022 für die Inkraftsetzung zu warten. Die Anpassung ist nicht an den Fahrplan der AP 2022 zu koppeln.

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 2 LRV / Annexe 2 OPair / Allegato 2 OIAt			
Inhaltsübersicht / Table des matières / Sommario	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale		
Ziff. / Chiff. / N. 55	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Die neue Ziffer 55 (<i>Ziff. 55 Anlagen zur Lagerung und Ausbringung von flüssigen Hofdüngern</i>) im Anhang 2 soll aufgenommen werden.	Um das vom Bundesrat vorgegebene Reduktionsziel von Ammoniakemissionen von 40% (gegenüber 2005) zu erreichen (Luftreinhaltekonzept 2009), braucht es zwingend zusätzliche wirksame und verbindliche Massnahmen, wie sie in den Ziffern 551 und 552 beschrieben sind.
Ziff. / Chiff. / N. 551	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Die Änderungen sollen übernommen werden. Einrichtungen für die Lagerung von Gülle und flüssigen Vergärungsprodukten sollen zukünftig mit einer dauerhaft wirksamen Abdeckung zur Begrenzung der Ammoniak- und Geruchsemissionen auszustatten sein.	Mit der Abdeckung von Güllelagern kann die Ammoniakemission von diesen deutlich verringert werden – zwischen 50 und 90%. Sie entsprechen dem Stand der Technik. Hingegen belegen Messungen, dass natürliche Schwimmschichten auch bei Rindergülle nicht ausreichend emissionsmindernd wirken.
Ziff. / Chiff. / N. 552	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Ausbringung von flüssigen Hofdüngern: Gülle und flüssige Vergärungsprodukte sind durch	Mithilfe von geeigneten Verfahren bei der Gülleausbringung können die Ammoni-

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 2 LRV / Annexe 2 OPair / Allegato 2 OIAt			
		geeignete Verfahren, wie die bandförmige Ausbringung oder das Schlitzdrillverfahren, emissionsarm auszubringen. Die unter 2 erwähnten Ausnahmen „aus technischen oder betrieblichen Gründen, insbesondere aufgrund der Topographie“ sind möglichst restriktiv auszulegen.	akemissionen um 45–70% gesenkt werden.
Anhang 3 LRV / Annexe 3 OPair / Allegato 3 OIAt			
Ziff. / Chiff. / N. 522	<input checked="" type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Anhang 5 LRV / Annexe 5 OPair / Allegato 5 OIAt			
Ziff. / Chiff. / N. 132	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input checked="" type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Die Erhöhung des Maximalgehaltes an Asche für flüssige biogene Treibstoffe lehnen wir ab.	Es ist noch unklar, ob mit der vorgeschlagenen Änderung die Luftbelastung unter dem Strich nicht zunimmt - .
Ziff. / Chiff. / N. 5	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Die Abweichung für den Höchstwert des Dampfdrucks im Sommerhalbjahr bei Gemischen aus Benzin und Bioethanol soll nicht weiter geführt werden.	Die Ozonbelastung ist in der Schweiz vielerorts regelmässig zu hoch. Zudem hatte die Treibstoffbranche genügend Zeit sich auf das Ende der Ausnahme vorzubereiten. Wenn die Nachbarstaaten der Schweiz ohne die Ausnahmeregelung auskommen, ist dies auch in der Schweiz nicht notwendig.